

Alle Arbeitnehmer ausländischer Firmen, einschließlich Arbeitnehmer mit der belgischen Staatsangehörigkeit, die für eine ausländische Firma arbeiten, müssen von der betreffenden Firma in der Limosa Datenbank des belgischen Staats gemeldet werden. Es gibt 2 Möglichkeiten, eine vorherige Limosa-1-Meldung beim Staat vorzunehmen:

- Normale Limosa-1-Meldung: Eine Firma, die ihre Arbeitnehmer über die Limosa-Datenbank meldet, muss pro Arbeitnehmer die Beschäftigungsperiode sowie den Beschäftigungsort eingeben. Für KCD ist dies Electrabel Atomkraftwerk Doel – Scheldemolenstraat – 9130 Doel. Dokumente, auf denen ein anderer Beschäftigungsort angegeben wird, werden nicht akzeptiert.
- Vereinfachte Limosa-1-Meldung: Diese Meldung gilt für Unternehmen/ Arbeitnehmer, deren Aktivitäten regelmäßig in verschiedenen Ländern ausgeführt werden und von denen ein Großteil in Belgien stattfindet. Diese Meldungen gelten für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Darauf ist kein Beschäftigungsort anzugeben.

Nach der Meldung des Arbeitnehmers in der Limosa-Datenbank wird ein Limosa-1-Melddokument ausgedruckt. Der Arbeitnehmer muss dieses Melddokument bei Arbeiten im Atomkraftwerk Doel stets bei sich haben.

Eine Kopie dieses Limosa-1-Meldeformulars muss rechtzeitig (mindestens 28 Tage im Voraus), mitsamt dem KCD-Meldeformular und dem Prüfdokument FANC, der KCD-Rezeption zugeleitet werden.

Die KCD-Rezeption kontrolliert den Besitz des Limosa-1-Melddokuments. Wenn kein gültiges Limosa-1-Dokument verfügbar ist, kann kein Zutritt gewährt werden.

Wenn ein dringender Zutritt zu unseren Anlagen erforderlich ist und wenn kein Limosa-1-Meldeformular vorgelegt werden kann, kann erst Zutritt gewährt werden, nachdem Electrabel (SCAPA) das Fehlen des Limosa-1-Meldeformulars den Behörden elektronisch gemeldet und der KCD-Rezeption den betreffenden Beleg zugeleitet hat.

Wenn ein derartiger dringender Zutritt außerhalb der normalen Dienstzeiten erforderlich ist, muss außerdem der Zonenleiter (WR ZONE) seine ausdrückliche Genehmigung für das Betreten ohne vorherige Limosa-Meldung erteilen. Am nächsten Arbeitstag meldet Electrabel das Fehlen des Limosa-1-Meldeformulars den Behörden. Diese Vorgehensweise ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Firmen sind nämlich gesetzlich dazu verpflichtet, die Limosa-Voranmeldungen selbst vorzunehmen.

Wenn die Gültigkeitsperiode des Limosa-1-Meldeformulars abgelaufen ist, wird das Zugangsbadge automatisch ungültig gemacht. Der Zutritt zum KCD-Gelände wird erst wieder gültig gemacht, wenn ein neues Limosa-1-Meldeformular mit einem neuen Gültigkeitsdatum vorgelegt werden kann.

Auf folgenden Websites können Firmen Informationen über die Limosa-Gesetzgebung erhalten; über diesen Kanal müssen den belgischen Behörden laut Gesetz auch Arbeitnehmer gemeldet werden.

[https://www.socialsecurity.be/foreign/nl/employer\\_limosa/home.html](https://www.socialsecurity.be/foreign/nl/employer_limosa/home.html) = Niederländisch

[https://www.socialsecurity.be/foreign/fr/employer\\_limosa/home.html](https://www.socialsecurity.be/foreign/fr/employer_limosa/home.html) = Französisch

[https://www.socialsecurity.be/foreign/en/employer\\_limosa/home.html](https://www.socialsecurity.be/foreign/en/employer_limosa/home.html) = Englisch

[https://www.socialsecurity.be/foreign/de/employer\\_limosa/home.html](https://www.socialsecurity.be/foreign/de/employer_limosa/home.html) = Deutsch